

Beschlussvorlage Eggermühlen	Vorlage Nr.: 3930/2024		
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Bramberg-Erweiterung III"; frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.
Ausschuss für Bebauung, Planung, Straßen, Verkehr, Umwelt und Dorferneuerung	09.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Anlagen: Entwurf der Bekanntmachung und Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Kurzerläuterung

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Eggermühlen hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 22 "Bramberg - Erweiterung III" aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im November 2022 bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich zur Größe von insgesamt ca. 1,24 ha liegt westlich des Bramweges zwischen dem Baugebiet Nr. 11 "Bramberg" im Süden und dem Baugebiet Nr. 14 "Hinterm Schultenhof" im Norden und Westen. Die Bauflächen sollen als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Ursprünglich sollte das Aufstellungsverfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren). Da diese gesetzliche Vorschrift zwischenzeitlich für unwirksam erklärt wurde, ist das Verfahren umzustellen. Ein beschleunigtes Verfahren kann dennoch durchgeführt werden, weil es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB handelt. Eine förmliche Umweltprüfung findet im beschleunigten Verfahren nicht statt. Externe naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen entfallen. Dieses Verfahren ist daher auch mit einer deutlichen Kostenreduzierung verbunden.

Im Anhang sind der Entwurf der Bekanntmachung für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Vorentwurf der Planunterlagen beigefügt. Parallel dazu werden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig unterrichtet.

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 "Bramberg - Erweiterung

III" nebst textlicher Kurzerläuterung wird zugestimmt. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes der Innenentwicklung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB. Mit diesen Planunterlagen wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Beteiligte Stellen: